

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 09.11.2018

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/210/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		19.11.2018
Samtgemeindeausschuss		04.12.2018

TOP: Entsorgungsproblematik Klärschlamm

Anlagen: -

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

1) Ausgangslage

In der letzten Bauausschusssitzung wurde bereits auf den Klärschlamm Entsorgungsnotstand in Niedersachsen hingewiesen. Zwischenzeitlich hat es verschiedene Gesprächsrunden mit dem DWA Netzwerk Klärschlamm und der Kommunalrunde Landkreis Rotenburg (Wümme) gegeben. Ergebnis dieser Gespräche ist, dass die landwirtschaftliche Klärschlamm Entsorgung, als auch die Klärschlammverbrennung zum Ende des Jahres gegen „Null“ gehen. Das bedeutet, dass die entsorgungspflichtigen Kommunen kurzfristig zusätzlich überdachte Klärschlamm Lagerstätten schaffen müssen. Unter Beachtung der genehmigungsrechtlichen Erfordernisse, dürfte es der schnellste Weg sein, eine Lösung auf dem eigenen Betriebsgelände herbeizuführen. Der Standort der Kläranlage Zeven verfügt noch über geeignete Reserveflächen.

Eine Zwischenlagerung, z. B. auf genehmigten Abfalldeponieflächen des Landkreises Rotenburg (Wümme), ist nach Prüfung durch den Landkreis auszuschließen.

2) Konzept Entwässerung

Die Beschaffenheit des Klärschlammes ist für eine thermische Verwertung in einer Monoklärschlammverbrennungsanlagen entsprechend aufzubereiten. Das bedeutet für den Kläranlagenbetrieb der Samtgemeinde Zeven, dass die Entwässerung fast vollständig auf Polymerschamm mit einem TS (Trockensubstanz) -Gehalt von $\geq 30\%$ umzustellen ist.

Wegen der erforderlichen Betriebssicherheit hat sich die Samtgemeinde Zeven dazu entschieden, mit SGA-Beschluss vom 08.08.2017, die Möglichkeit einer Schaffung einer zweiten Entwässerungslinie zu überprüfen.

Hierzu sind im September 2018 Vorversuche mit verschiedenen Anbietern durchgeführt worden. Die Zwischenergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt.

3) Konzept Klärschlamm Lagerung

Da nach aktueller Lage eine Monoklärschlammverbrennungsanlage in Nds/HB erst frühestens Ende 2021 in Betrieb gehen wird (Entsorgungsbetrieb HanseWasser Bremen), ist für die Dauer von mind. 3 Jahren eine zusätzliche Klärschlamm Lagerkapazität zu schaffen.

Bei einem TS-Gehalt $\geq 30\%$ werden in 3 Jahren rund 3 x 4.500t OS (Originalsubstanz) anfallen. Darüber hinaus ist langfristig eine dauerhafte Lagerstätte für eine halbe Jahresmenge (rd. 2.250t OS) zu schaffen.

Zur Errichtung der notwendigen Lagerkapazitäten wird eine stufenweise Umsetzung empfohlen:

- Umnutzung alter Klärschlamm-Erdbecken
- Neubau rückbaubarer Lagerstätten
- Neubau einer dauerhaften Lagerstätte

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung erfolgen.

Erforderliche Haushaltsmittel werden im Haushaltsentwurf 2019 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeindeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt

- a) eine zusätzliche Entwässerungslinie mittels Installation einer Schneckenpresse einzurichten,
- b) eine stufenweise Erweiterung der Klärschlamm-Lagerkapazität vorzunehmen und
- c) wegen der vorrangigen Bindung von personellen Kapazitäten zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen, auf die Umsetzung der Machbarkeitsstudie (Ratsantrag der Grünen-Fraktion vom 14.12.2017 - Erstellung einer Machbarkeitsstudie "Thermische Klärschlamm-Verbrennung für die Samtgemeinde Zeven") vorläufig zu verzichten.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	—	Samtgemeinde- bürgermeister	